



**Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Nutzung des  
Web-Content-Management-Systems SEKT und Service von phase grün**

**§ 1 Vertragsschluss, Einbeziehung von AGB**

(1) Ein Vertrag über die Nutzung des Web-Content-Management-Systems SEKT kommt mit dem Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Kunde und phase grün zustande bzw. durch die schriftliche Annahme eines schriftlichen Angebots des Kunden durch phase grün zustande. Abänderungsvereinbarungen kommen bei abändernden Angeboten durch den Kunden nur durch die schriftliche Annahme des Angebots durch phase grün verbindlich zustande.

(2) Von phase grün erteilten Preisankündigungen sind unverbindlich und stellen keinen Antrag auf Abschluss oder die Annahme eines Angebots auf Abschluss eines Nutzungsvertrages im Sinne des § 145 BGB dar. phase grün behält sich das Recht vor, Angebote oder Abänderungsangebote seiner Kunden nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Bei Nichtannahme eines Angebots wird phase grün den Kunden jedoch auf Wunsch schriftlich über die Gründe informieren.

(3) Angebote, Lieferungen und Leistungen von phase grün unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf deren Grundlage phase grün ausschließlich tätig wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung gelten die Geschäftsbedingungen von phase grün vom Kunden als angenommen.

**§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungen von phase grün**

(1) phase grün gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive Lizenz zur befristeten Nutzung des von phase grün selbst entwickelten WCMS SEKT im Umfang nach dieser Vereinbarung gemäß den nachfolgenden Nutzungsbestimmungen im Rahmen von ASP-Dienstleistungen für die Laufdauer des Vertrages gemäß § 4. phase grün stellt dem Kunden WCMS SEKT in diesem Rahmen zur Verfügung. Mit Hilfe dieses WCMS erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Webseite zu ergänzen und zu pflegen.

(2) phase grün erbringt für den Kunden weitere Leistungen in Bezug auf dessen Webseite wie Beratung, Hosting und Support je nach dem vom Kunden gewählten Produktpaket. Der detaillierte Leistungsumfang des gewählten Produktpaketes kann der aktuellen Produktbeschreibung entnommen werden, die als **Anlage** dem Vertrag beigelegt ist und zusätzlich online vom Kunden unter wcmsekt.de eingesehen werden kann. Der Kunde beauftragt phase grün mit den im Vertrag aufgeführten von weiteren Leistungen gemäß dem gewählten Produktpaket.

(3) phase grün erbringt ihre Leistungen im Bereich Vermietung des Web-Content-Management-Systems SEKT und des damit verbundenen Webseiten-Hosting sowie die dazugehörige Domainverwaltung nach § 2 Abs. 1 und 2, indem phase grün dem Kunden das System SEKT betriebsbereit und entsprechend den vertraglich vereinbarten Spezifikationen konfiguriert zur Verfügung stellt/einrichtet und während der Vertragsdauer für die Aufrechterhaltung der technische Betriebsbereitschaft und Erreichbarkeit Sorge trägt. Das System wird im Rahmen der ASP-Mietlösung auf einem durch phase grün bereitgestellten Webspace (Hosting des Systems und der Webseite über Hostingpartner) ausgeliefert. Zu diesem Zweck stellt phase grün dem Kunden für die Dauer des Vertrages einen Zugang zur Verfügung, über den der Kunde mit Hilfe eines Internet-Browsers über das Internet auf Web-Content-Management-System SEKT zugreifen kann. Hierzu wird phase grün dem Kunden einen Benutzernamen und ein zugehöriges Kennwort (Passwort) übermitteln. Zu der von phase grün zu gewährleistenden technischen Betriebsbereitschaft zählen die Erreichbarkeit des Systems des Kunden über die vereinbarten Adressen (Domains) sowie die technische Funktionsfähigkeit des Systems im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen.

(4) Wenn keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden bzw. sofern dies im Rahmen des jeweiligen Produktpaketes vom Kunden beauftragt wurde, trägt phase grün Sorge für die technische Wartung im Rahmen der Betriebsbereitschaft sowie die Aktualisierung des Systems. Für das Web-Content-Management-System SEKT führt phase grün - sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden - eigenständig und auch ohne vorherige Ankündigung Bugfixes und Updates auf die jeweils aktuellste Version durch. Die vereinbarten Nutzungsbedingungen gelten dann auch jeweils für die Software-Updates entsprechend. Sind die technischen Wartungs- und Aktualisierungsmassnahmen nicht ohne kurzzeitige Betriebsunterbrechungen durchführbar, so wird phase grün den Kunden im Vorfeld informieren. Mit Betriebsunterbrechungen für die Software-Updates ist der Kunde einverstanden, für daraus entstehende Nachteile ist phase grün dem Kunden nicht haftbar.

phase grün  
online.dienstleistungen  
inhaberin: birgit kopcic  
dechant-held-straße 40  
d.66780 rehlingen-siersburg

fon: +49.(0)6835.608908  
fax: +49.(0)6835.608909  
mail: info@phasegruen.de  
steuernr: 010/240/16753  
ust-idnr: DE248931681

bank: ksk kaiserslautern  
kontonummer: 82 578  
bankleitzahl: 540 502 20  
iban DE43 54050220 0000082578  
bic: MALA DE 51 KLK



(5) Art und Umfang des Supports wird im gewählten Produktpaket festgelegt. Für das Web- Content-Management-System SEKT bietet phase grün dem Kunden Unterstützung durch fachliches und technisches Betriebspersonal. Wenn keine erweiterten Supportvereinbarungen getroffen wurden, hat der Kunde phase grün hierzu bei Vertragsbeginn eine Kontaktperson zu benennen, welcher gegenüber die Betriebsunterstützung durch phase grün erfolgt. Die Unterstützung des Kunden seitens phase grün über die Kontaktperson umfasst die Beantwortung allgemeiner technischer und administrativer Fragen zum System und deren Anwendung, die Servicefalsbearbeitung, die Aufnahme von Software-Fehlern und die Erläuterung der Handbücher und technischen Dokumentation. Supportanfragen sind telefonisch oder per E-Mail an phase grün seitens des Kunden zu stellen.

(6) Die Bereitstellungszeit (ggf. ohne endgültige Domains) und der Leistungs- und Berechnungszeitraum beginnt mit der vereinbarten Beginn der Vertragslaufzeit. Leistungs- bzw. Berechnungszeitraum und Vertragslaufzeit sind identisch. Die Dienste von phase grün werden zum vereinbarten Übergabepunkt (= Vertragslaufzeit) bereitgestellt.

(7) Nimmt der Kunde tatsächlich die Leistungen von phase grün in Bezug auf seine Homepage in einem größeren Umfang in Anspruch als nach dem vereinbarten Produktpaket vorgesehen, d.h. werden die in dem Produktpaket lt. anliegender Produktbeschreibung enthaltenen Größen für Webspace, Datentransfer, Support etc. vom Kunden überschritten, so gilt zwischen den Parteien die über die ursprünglich lt. Produktpaket vereinbarte Inanspruchnahme hinausgehende Inanspruchnahme durch den Kunden als vereinbart, wobei dann für die Mehrleistungen die Konditionen und Preise zwischen den Parteien gelten, die aus der Preisliste mit Produktbeschreibung zu entnehmen sind, die als **Anlage** zum Vertrag beigefügt ist.

(8) Dienstleistungen, die den im Produktpaket enthaltenen Leistungsumfang übersteigen (wie z.B. die Erstellung eines individuellen Homepage-Designs) können separat individuell vereinbart werden. Wird kein individueller (ggfs. pauschaler) Preis für derartige Leistungen separat vereinbart, so werden die entsprechenden Tätigkeiten / Leistungen von phase grün auf Zeithonorarbasis nach Arbeitsstunden von phase grün vom Kunden vergütet, wobei dann die jeweils aktuellen Stundensätze laut der jeweils aktuellen, im Internet unter [http://www.wcmsekt.de/downloads/SEKT\\_paket-preise.pdf](http://www.wcmsekt.de/downloads/SEKT_paket-preise.pdf) eingestellten Preisliste und dem **beigefügten Preisliste zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer** als vereinbart gelten.

### § 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die vom Kunden an phase grün für deren Leistungen (Nutzung von WCMS SEKT und der weiteren vereinbarten Leistungen lt. gewähltem Produktpaket) nach § 2 Abs. 1 und 2 dieser Vereinbarung zu zahlende monatliche Vergütung richtet sich nach den Preisen für das gewählte Produktpaket.

(2) Nimmt der Kunde gemäß § 2 Abs. 7 Mehr-Leistungen in Anspruch, die über die im monatlichen Grundpreis des gewählten Produktpakets enthaltenen Größen lt. Produktbeschreibung für Webspace, Datentransfer, Support etc. hinausgehen, so werden diese Mehrleistungen unabhängig von und zusätzlich zu der monatlichen Vergütung gem. § 3 Abs. 1 vom Kunden phase grün monatlich gemäß der dem Vertrag beigefügten Preisliste vergütet, die Bestandteil der Vereinbarung ist und auch online unter [http://www.wcmsekt.de/downloads/SEKT\\_paket-preise.pdf](http://www.wcmsekt.de/downloads/SEKT_paket-preise.pdf) eingesehen werden kann.

(3) Für die Einrichtung des Systems inklusive SEKT im Rahmen der Leistungen durch phase grün nach § 1 zahlt der Kunde an phase grün zusätzlich zu der Vergütung nach § 3 Abs. 1 und ggfs. § 3 Abs. 2 dieses Vertrages eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von **100 Euro** (in Worten: einhundert Euro) zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer, die hinzukommt.

(4) Die Vergütung nach § 3 Abs. 1 für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 und 2 dieser Vereinbarung zahlt der Kunde an phase grün jeweils monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats. phase grün erteilt dem Kunden hierüber jeweils eine Rechnung. Etwaige Mehrvergütungen nach § 3 Abs. 2 für Mehrleistungen nach § 2 Abs. 7 der Vereinbarung werden dem Kunden nach Inanspruchnahme jeweils nach Ablauf des Monats, in welchem die Leistungen in Anspruch genommen wurden, von phase grün in Rechnung gestellt, sind mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto von phase grün zu zahlen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages auf dem Konto von phase grün maßgeblich ist.

(5) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber phase grün, das Entgelt für die Leistungen von phase grün durch Teilnahme am Abbuchungsverfahren zu entrichten. phase grün ist berechtigt, für die monatlichen Entgelte vom Kunden die Erteilung einer Bankzugriffsmächtigung zu verlangen. Im Falle einer berechtigten Vertragskündigung, die zu einer sofortigen Vertragsbeendigung



führt, werden die eventuell auf diesem Wege zu viel vereinnahmten Gelder von phase grün zurückbezahlt. Insoweit willigt der Kunde gegenüber phase grün ein, bei dem nachfolgend aufgeführten Kreditinstitut eingehende Lastschriften von phase grün im Abbuchungsverfahren zu Lasten des nachfolgend genannten Kontos des Kunden abbuchen zu lassen, wobei für den Fall, dass das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, für das Kreditinstitut keine Pflicht zur Einlösung besteht.

**§ 4 Laufzeit; Kündigung / Vertragsbeendigung / Zahlungsverzug / Rechtsfolgen bei fristloser Kündigung durch phase grün aus wichtigem Grund**

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt zu dem im Vertrag zwischen phase grün und dem Kunden individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- (2) Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich über die vereinbarte jeweilige Mindestvertragslaufzeit nach § 3 Abs. 2 S. 1 jeweils um 12 Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragslaufzeit in Schriftform (§ 126 BGB) gekündigt wird, wobei maßgeblich für die Wahrung der Frist der Eingang beim Kündigungsempfänger ist. Ein eventuell bestehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen von den Regelungen in § 3 dieser Vereinbarung - auch während der Mindest- bzw. Festvertragslaufzeit - unberührt, wobei auch für eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund vereinbart wird, dass diese schriftlich (§ 126 BGB) zu erfolgen hat.
- (3) Gerät der Kunde a) mit seinen Zahlungsverpflichtungen oder b) mit sonstigen Verpflichtungen gegenüber phase grün aus diesem Vertragsverhältnis bzw. dessen Beendigung in Verzug, so macht phase grün hinsichtlich der von ihm gegenüber dem Kunden geschuldeten Leistungen von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch, d.h. phase grün kann in diesem Falle sämtliche Leistungen, die von ihr an den Kunden zu erbringen sind - einschließlich eventueller Zahlungsverpflichtungen von phase grün gegenüber dem Kunden - bis zum Ende des Verzugs des Kunden einstellen und zurückhalten ohne das Recht auf Gegenleistung zu verlieren oder selbst in Verzug zu geraten. Bewirkt phase grün während des Verzugs des Kunden dennoch seine Leistungen, geschieht dies aus Kulanz und ohne dass dadurch eine Rechtspflicht begründet oder ein Präjudiz oder ein Anschein für eine solche seitens von phase grün begründet wird.
- (4) Gerät der Kunde mit einem Betrag, der 30 % eines nach diesem Vertrag geschuldeten Entgelts für ein Jahr entspricht, in Verzug, ist phase grün berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde gegen a) eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verstößt oder b) über das Vermögen des Kunden ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder vom Kunden beim Gericht beantragt wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens, insbesondere Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung beim Kunden vorliegen oder c) sonst ein wichtiger Grund nach den gesetzlichen Vorschriften vorliegt, der zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Gesetzliche Pflichten zur Mahnung des jeweils anderen Vertragsteils bleiben hiervon unberührt.
- (5) Im Fall der berechtigten fristlosen Kündigung des Vertrages durch phase grün gemäß § 4 Abs. 4 ist der Kunde verpflichtet, phase grün, den wegen vorzeitiger Beendigung des Vertrages entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Schadensersatzanspruch ist sofort fällig. Als Schadensersatz kann phase grün unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, in diesem Falle 65 % der jährlichen Entgelte, die bis zum Ablauf der Laufzeit des Vertrages oder bis zum nächsten Beendigungszeitpunkt gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 dieses Vertrages noch ausstehen mit dem gültigen Basiszinssatz im Sinne von § 247 BGB nebst Zinsen auf diesen Betrag seit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bis zur tatsächlichen Leistung der Summe ohne Nachweis verlangen. Dem Kunden bleibt es ausdrücklich gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die pauschale Schadensersatzsumme nach § 4 Abs. 5 Satz 2 dieses Vertrages: In diesem Falle des Nachweises ist die Schadensersatzpflicht des Kunden auf den nachgewiesenen tatsächlich entstandenen Schaden beschränkt oder bei Nachweis, dass kein Schaden entstanden ist, ausgeschlossen.

**§ 5 Kaufpreis / Nutzungsentschädigung für den Fall der Mitnahme der Website bei Beendigung des Vertragsverhältnisses**

- (1) Will der Kunde nach Ablauf der Vertragslaufzeit seine Webseite inklusive SEKT auf einen eigenen Server mit übernehmen und nicht mehr auf Mietbasis unter dem Service von phase grün betreiben und teilt er einen entsprechenden Wunsch phase grün mit und erklärt phase grün in Textform (§ 126 b BGB) oder Schriftform (§ 126 BGB) gegenüber dem Kunden sein Einver-

phase grün  
 online.dienstleistungen  
 inhaberin: birgit kopcic  
 dechant-held-straße 40  
 d.66780 rehlingen-siersburg

fon: +49.(0)6835.608908  
 fax: +49.(0)6835.608909  
 mail: info@phasegruen.de  
 steuernr: 010/240/16753  
 ust-idnr: DE248931681

bank: ksk kaiserslautern  
 kontonummer: 82 578  
 bankleitzahl: 540 502 20  
 iban DE43 54050220 0000082578  
 bic: MALA DE 51 KLK



ständnis mit diesem Wunsch (Variante a) bzw. übernimmt der Kunde nach Ablauf dieses Vertrages tatsächlich unter Mitnahme von SEKT auf einen eigenen Server (Variante b), so gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass phase grün dem Kunden das Recht zur dauerhaften Weiterbenutzung von SEKT - ausschließlich im Rahmen der Nutzungsbestimmungen gemäß § 6 gegen Zahlung einer einmaligen Lizenzgebühr gemäß Vereinbarung bzw. laut Preisliste zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer überlässt, die sofort mit der Erklärung des Einverständnisses mit der Nutzung durch phase grün (Variante a) bzw. mit der tatsächlichen Weiterverwendung von SEKT über die Vertragslaufzeit hinaus (Variante b) fällig und zahlbar wird.

(2) Die Nutzungsrechte des Kunden im Rahmen der Lizenz während der Vertragslaufzeit und bei einer Weiterbenutzung von SEKT gemäß § 5 Abs. 1 bestimmen sich nach § 6.

### § 6 Nutzungsbedingungen für SEKT

(1) phase grün räumt - soweit dem Kunden die Nutzung nicht zeitlich unbeschränkt nach § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 5 überlassen wird - ein nicht exklusives und nicht auf Dritte übertragbares befristetes Recht zur Nutzung des Web-Content-Managementsystems SEKT im Rahmen von ASP-Dienstleistungen für die Laufzeit dieses Vertrages nach § 4 und im Rahmen des im Vertrag festgelegten Umfang ein. Liegen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 für eine Weiternutzung nicht vor, erlischt das Nutzungsrecht zeitgleich mit Ende des Vertrages.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, das durch phase grün im Rahmen der ASP-Mietlösung bereitgestellte System von dem durch phase grün bereitgestellten Serversystem zu entfernen, zu kopieren oder das System zu verändern oder anderweitig zu speichern oder einzusetzen. Ferner hat der Kunde auch in keinem Fall das Recht, das System zu kopieren oder jeglichen Part des Systems zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.

(3) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber phase grün, das WCMS SEKT ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die den Missbrauch oder unautorisierten Zugriff durch Dritten verhindern.

(4) Wenn während der Nutzung der ASP-Dienstleistungen Daten durch den Kunden erzeugt oder angesammelt wurden, erhält der Kunde bei Vertragsende den aktuellen Datenstand bzw. eventuell erzeugte Datenbankdateien als Datei und SQL-Auszug.

(5) Erwirbt der Kunde von phase grün durch gesonderte individuelle Vereinbarung, die der Schriftform bedarf, als eigenständige technische Lösung für sich (Variante a) oder übernimmt er nach Kündigung der ASP-Dienstleistung das für ihn konfigurierte gemäß § 5 Abs. 1 das WCMS SEKT (Variante b), so erhält er das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, das System auf unbeschränkte Zeit ausschließlich für den zuvor vereinbarten Zweck bzw. die für die betreffende Webseite/Domain zu nutzen. Für dieses Nutzungsrecht zahlt der Kunde bei Variante a) die zuvor separat individuell vereinbarte Lizenzgebühr bzw. bei Variante b) die vereinbarte Lizenzgebühr nach § 5 Abs. 1. Der Kunde verpflichtet sich auch in diesen Fällen gegenüber phase grün, das WCMS SEKT ausschließlich entsprechend den Regelungen dieses Vertrages zu benutzen und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die den Missbrauch oder unautorisierten Zugriff durch Dritte verhindern. Der Kunde ist im Rahmen dieser zeitlich unbegrenzten nichtexklusiven Nutzungslizenz nicht berechtigt, das WCMS SEKT zu kopieren oder das System zu verändern oder anderweitig zu speichern oder einzusetzen. In keinem Fall hat der Kunde das Recht, das System zu kopieren oder jeglichen Part des Systems zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.

(6) phase grün stehen sämtliche Urheber- und sonstigen Rechte an den auf Grundlage dieses Vertrages erbrachten Leistungen und Produkten, insbesondere an WCMS SEKT, zu. Dies gilt unabhängig von den vereinbarten oder erfolgten Zahlungen des Kunden. Sämtliche von phase grün gelieferten Daten, Abbildungen und Programme oder Programmdateien verbleiben in ihrem Eigentum. Dem Kunden wird nur das Recht eingeräumt, die von phase grün erbrachten Leistungen, Produkte, Programme und Programmteile zu dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere nicht dazu berechtigt, ohne eine schriftliche vorher einzuholende Einwilligung von phase grün die durch diese erstellten Erzeugnisse für andere als die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen.

### § 7 Vertragspflichten

(1) Der Kunde verpflichtet sich,

- die Systeme und Leistungen von phase grün nur im Rahmen des geltenden Rechts zu nutzen, insbesondere nicht zur Verbreitung rechts- oder sittenwidriger Informationen oder anderweitig missbräuchlich zu nutzen,

phase grün  
online.dienstleistungen  
inhaberin: birgit kopcic  
dechant-held-straße 40  
d.66780 rehlingen-siersburg

fon: +49.(0)6835.608908  
fax: +49.(0)6835.608909  
mail: info@phasegruen.de  
steuernr: 010/240/16753  
ust-idnr: DE248931681

bank: ksk kaiserslautern  
kontonummer: 82 578  
bankleitzahl: 540 502 20  
iban DE43 54050220 0000082578  
bic: MALA DE 51 KLK



und

insbesondere bei der Nutzung / Verwendung der Systeme und Leistungen von phase grün

- a) für die Einhaltung der jeweiligen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen und nationale und internationale Urheberrechte, Markenrechte, Namensrechte und Patente oder sonstige Rechte Dritter zu beachten;
- b) keine Inhalte zu verbreiten, die gegen gesetzliche Verbote - insbesondere auch die geltenden Jugendschutzbestimmungen - , die guten Sitten oder Rechte Dritte, insbesondere Marken-, Patent-, Namens- oder Urheberrechte, verstoßen (z.B. Inhalte pornographischer, beleidigender, propagandistischer oder gewaltverherrlichender Natur)
- c) keine Computerviren, sogen. trojanischen Pferde, Junk-Mails oder sog. Spams / Spam-Mails (= massenhafte Versendung von weitgehend inhaltsgleichen Nachrichten) auszuführen, die zu Störungen an der physikalischen oder logischen Struktur des WCMS SEKT oder an Computersystemen Dritter führen können oder geeignet sind, den Bestand oder Betrieb von Hard- oder Softwareelementen anderer oder von phase grün zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Die Verantwortung für sämtliche über die Webseiten und das Emailpostfach des Kunden zugänglichen Inhalte liegt alleine beim Kunden; aufgrund der Art der Serviceleistungen kann phase grün insoweit keine Prüfungspflichten gegenüber dem Kunden übernehmen.

**(2)** Der Kunde verpflichtet sich, phase grün von allen Ansprüchen, die aus der vom Kunden zu vertretenen Verletzung von geltendem Recht bzw. Rechten Dritter, insbesondere aus Verletzungen des Kunden gemäß § 7 Abs. 1 a), b) und c) resultieren, sofort und vollumfänglich freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Freistellung von nationalen und internationalen Rechtsverteidigungskosten einschließlich der eigenen Gerichts- und Anwaltskosten und der von phase grün infolge der Verletzung des Kunden zu übernehmenden Gerichts- und Anwaltskosten Dritter, die aus der Verletzungshandlung des Kunden resultieren.

**(3)** Der Kunde verpflichtet sich, phase grün jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner Firma, Geschäftsbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer oder seiner sonstigen Verbindungsdaten sofort schriftlich mitzuteilen. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, phase grün unverzüglich - spätestens 10 Tage vor Fälligkeit der nächstfälligen Monatsrate - jede Änderung der Bankverbindung schriftlich mitzuteilen.

**(4)** Der Kunde verpflichtet sich gegenüber phase grün, das ihm (dem Kunden) von phase grün gemäß § 2 Abs. 3 S. 3 übermittelte Passwort geheim zu halten, und phase grün unverzüglich über jeden unautorisierten Zugang zu unterrichten.

### § 8 Haftungsbeschränkung

phase grün haftet dem Kunden uneingeschränkt für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder einem Fehlen zugesicherter Eigenschaften von phase grün oder deren gesetzlicher Vertreter/Erfüllungsgehilfen beruhen; im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet phase grün dem Kunden auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch ist in diesem Falle die Haftung den typischerweise voraussehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt. Im übrigen ist die Haftung von phase grün gegenüber dem Kunden ausgeschlossen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von phase grün oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von phase grün beruhen und außer der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die unberührt bleibt. Insbesondere ist auch die Haftung von phase grün gegenüber dem Kunden für Schäden ausgeschlossen, die daraus entstehen, dass Dritte Passwörter zu Benutzerkonten mit oder ohne Kenntnis des Kunden nutzten, es sei denn die unberechtigte Nutzung der Passwörter durch Dritte beruht a) auf grober Fahrlässigkeit oder b) einem fahrlässigen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch phase grün, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, wobei bei Variante b) die Haftung auf den typischerweise voraussehbaren Schaden der Höhe nach begrenzt ist.

### § 9 Referenzvereinbarung

Der Kunde erklärt sich gegenüber phase grün damit einverstanden, von phase grün zu Werbezwecken als Kundenreferenz angegeben zu werden, insbesondere mit (Firmen-)Namen und Anschrift und Angaben zur Art des Auftrags in einer Referenzliste

phase grün  
online.dienstleistungen  
inhaberin: birgit kopcic  
dechant-held-straße 40  
d.66780 rehlingen-siersburg

fon: +49.(0)6835.608908  
fax: +49.(0)6835.608909  
mail: info@phasegruen.de  
steuernr: 010/240/16753  
ust-idnr: DE248931681

bank: ksk kaiserslautern  
kontonummer: 82 578  
bankleitzahl: 540 502 20  
iban DE43 54050220 0000082578  
bic: MALA DE 51 KLK



aufgeführt und in einer solchen Liste als Kundenreferenz veröffentlicht oder in sonstiger Weise gegenüber Dritten als Kundenreferenz angegeben zu werden. Das Recht von phase grün, den Kunden als Referenz zu benennen besteht auch zeitlich uneingeschränkt und entschädigungslos über die Vertragsdauer hinaus.

#### **§ 10 Rechtswahlvereinbarung**

Für diese Vereinbarung und die Rechtsfolgen hieraus gilt ausschließlich deutsches Recht.

#### **§ 11 Gerichtsstandsvereinbarung**

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird zwischen phase grün und dem Kunden bezüglich des Erfüllungsorts und des Gerichtsstands folgendes vereinbart: Als Erfüllungsort für die wechselseitigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung und deren Beendigung vereinbaren die Parteien den Sitz von phase grün. Als ausschließlichen Gerichtsstand für die Geltendmachung von allen Ansprüchen aus dieser Vereinbarung und ihrer Beendigung vereinbaren die Parteien das für den Sitz von phase grün örtlich und sachlich zuständige Gericht.

#### **§ 12 Aufrechnungsausschluss- und Abtretungsverbotsvereinbarung**

(1) Die Befugnis des Kunden, gegenüber Forderungen von phase grün mit eigenen Forderungen aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn die Forderung, mit welcher der Kunde gegenüber phase grün aufrechnen will, ist rechtskräftig festgestellt oder von phase grün unbestritten.

(2) Der Kunde kann seine Ansprüche gegen phase grün nicht an Dritte ohne vorherige schriftliche Einwilligung von phase grün abtreten; die Abtretbarkeit ist insoweit ausgeschlossen.

#### **§ 13 Nebenabreden, Schriftform, Salvatorische Klausel**

(1) Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages in der Zukunft bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel in § 13 Abs. 1 S. 2 selbst. Zur Wahrung des Schriftformerfordernisses reicht der Zugang per Telefax aus.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen in diesem Vertrag nicht. Die jeweils ungültige / unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die a) wirksam ist und b) dem Willen und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bzw. der unwirksamen oder nichtigen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

D16/D7285, Stand: November 2008